

Die Farbe Gelb gliedert die Kapitel, überlagert die ganzseitigen Fotos, steht für die unsichtbare Gefahr der Seuche und ihre Folgen für Stadt und Land. Im letzten und sechsten Kapitel weisen die kurzen Statements aus Wissenschaft, Verbänden (auch der SRL), Kommunen auf die Szenarien, Experimente und Fortentwicklungen, mit denen unsere Städte und Gemeinden zukünftig gestaltet und mutig in Angriff genommen werden müssen. Angerissen sind die Themen Arbeiten, Bildung, Gemeinwohl, Innenstadt, Klimaschutz, Mobilität, Städtebau, Wohnen...

Die Publikation ist ein Muss für Studierende, Lehrende, Tätige in der Stadtplanung und legt beredtes Zeugnis guter Planungskultur und Planungspraxis mit Städtebauförderung ab. Auch liegt die gedruckte Version im B5-Format gut in der Hand. Konzeptioniert und redigiert ist sie von Complan Kommunalberatung in Potsdam. Glückwunsch!

Barbara Wolf, Aachen



Roland Rosenow:

Kooperation von Quartiersarbeit und Einzelfallhilfen. Möglichkeiten und Verpflichtungen von Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe. 172 Seiten, 25 €. Lambertus-Verlag, Freiburg 2021

Das Buch entstand als Kooperationsbeitrag der umfangreichen Studie „Gemeinwesenarbeit in der sozialen Stadt – Entwicklungspotenziale zwischen Daseinsvorsorge, Städtebauförderung und Sozialer Arbeit“, die von 2018 – 2020 vom BMI, betreut vom BBSR herausgegeben wurde (Auftragnehmer: Dr. Petra Potz, Berlin, in Zusammenarbeit mit Ralf Zimmer-Hegmann, ILS, Dortmund, Prof. Dr. Simon Günter, TU Wien und Roland Rosenow, Freiburg). Die Studie zielte darauf zu untersuchen, welche Möglichkeiten Kommunen und Quartiere haben, eine GWA – insbesondere in benachteiligten Nachbarschaften – strukturell zu verankern (zit. aus BMI-Info). Das Rechtsgutachten von R. Rosenow wurde 2021 separat veröffentlicht.

Im Ergebnis wird in der großen Gesamtstudie unter dem Motto „SGB meets BauGB“ sehr deutlich herausgearbeitet,

dass es unabdingbar ist, die Praxis der GWA und des Quartiersmanagements „vor Ort“ und die traditionell personenbezogenen SGB-Politik- und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der Altenhilfe oder auch der Beschäftigungspolitik künftig mehr und effektiver miteinander zu verzahnen. Einen wichtigen Impuls dafür setzt die 2016 beschlossene „Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt“ des BMI, aber auch Erkenntnisse beispielsweise des Umgangs mit den „Lebensweltlich Orientierten Räumen“ (LOR) aus Berlin oder der Umweltgerechtigkeit zielen in diese Richtung: Raum- und personenbezogene Interventionslogiken sind künftig verstärkt zusammenzudenken.

So kommt die BMI-Studie zu acht Empfehlungen, die auf eine intensivere Integration von Sozial- und Stadt(teil-)entwicklungsplanung abzielen. Rosenow erläutert dabei brillant das sozialleistungsrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen dem Leistungsträger (Stadt, Landkreis, Pflichtaufgaben nach SGB), dem Leistungserbringer (qualifizierter Träger) und dem Empfänger (Leistungsrechte Bürger). Dieses Verhältnis lässt auf den ersten Blick nur wenig Spielraum für die Integration der Einzelfallhilfen in die flexiblen Tätigkeiten einer GWA oder eines Quartiersmanagements. Diese sind zudem i.d.R. freiwillige Leistungen der Kommunen bzw. nur temporär und investitionsbegleitend von der Städtebauförderung übernommen. Zunehmend werden aber auch ohne den Einsatz von Bundesmitteln Quartiersentwicklungsprozesse eingeleitet und betreut.

Rosenow erläutert, dass insbesondere eine enge Kooperation der jeweiligen Leistungsträger förderlich wirkt. In geringem Umfang kann sogar eine finanzielle Unterstützung durch die Eingliederungshilfe im Sozialraum begründet sein (SGB IX), aber die Kooperationen quartiersbezogener sozialer Infrastruktur mit den einzelfallbezogenen Systemen erscheinen im kommunalpolitischen Raum wesentlich einfacher vermittelbar und damit längerfristig noch tragfähiger.

Die BMI-Studie insgesamt sowie das Rechtsgutachten von Rosenow werfen m. E. noch weitere Fragen auf: Die „Sozialräume“ sind in der Sozialplanung und der räumlichen Stadtteilplanung nicht deckungsgleich. Gebiete der Städtebauförderung zielen auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände nach BauGB, die LOR (und vergleichbare Datenpools) erfassen andere Teilbereiche einer Stadt. Dieses erscheint

noch überschaubar in großen Städten, die überhaupt eine Kommunikation zwischen Stadt- und Sozialplanung installiert haben. In kreisangehörigen kleineren Städten mit ihren Städtebauförderungskulissen sind dagegen meistens noch wesentlich größere Distanzen in Sprache, Zuständigkeit und Arbeitslogik z.B. zum Jugendamt, zum Jobcenter o.ä. zu überwinden. Insofern sind diese Studien als Auftakt für weiterführende ressortübergreifende Diskussionen zu würdigen, die uns helfen werden, strukturelle Ungleichheiten und Benachteiligung in den Städten zu erkennen und zu überwinden. Die aktuellen Erkenntnisse im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung über die ungleiche Ausstattung der Stadtteile auch mit gesundheitlicher Infrastruktur bestätigen dies nachdrücklich.

Matthias Frinken, Hamburg



Isabella Marboe:

Bauen für die Gemeinschaft in Wien / Building for the community in Vienna. 143 Seiten, zahlr. Abbildungen und Pläne, Text:

deutsch + englisch, 39,90 €. Edition DETAIL, München 2021

In der letzten Zeit hat der rasante Anstieg von Erstellungskosten im Wohnungsbau eine Reihe von Gegenstrategien hervorgerufen. Die Senkung von Kosten durch Vorfertigung, Rationalisierung, Typisierung etc., um darüber das Wohnen „bezahlbar“ zu machen, hat allerdings nur wenig Erfolg gezeitigt, weil die Bauträger die Einsparung nur teilweise oder gar nicht weitergeben (warum sollten sie auch, solange noch Wohnungsmangel besteht?) oder die Immobilienpreise schwindelerregende Höhen erreichen. Vorbild dieser Gegenstrategien, dem freien Markt etwas entgegenzusetzen, sind die bereits seit dem 19. Jahrhundert entstandenen Genossenschaften oder gemeinnützigen Baugesellschaften. Während der Weimarer Republik war das Recht auf Wohnen sogar in der Verfassung verankert. In der Bundesrepublik kam es zu einer sozial engagierten Wohnungspolitik – bis einige Politiker entschieden, das Wohnungsproblem sei gelöst und die Gemeinwirtschaft überflüssig, alles weitere würde der Markt richten.